

INFORMATION für Patientinnen und Patienten

zu den Kosten der Abklärung der Krankheit COVID-19 (Corona-Virus) und der Labor-Analyse SARS-CoV-2

Der Bund übernimmt ab dem 25. Juni 2020 die Kosten der ambulant durchgeführten COVID-19 Tests und die damit verbundenen Leistungen. Dies nur bei Personen, welche die vorgegebenen Test Kriterien des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) erfüllen. Das BAG sieht vor, dass die Insel Gruppe und das Labor die Rechnung des Tests und der Analyse an die Grundversicherer schickt. Der Versicherer rechnet danach mit dem Bund ab.

Was bedeutet das für Sie?

Rechnungsstellung der Abklärung durch die Insel Gruppe direkt an Ihre Versicherung

Die Kosten welche für den **Test** anfallen, das heisst die ärztlichen Leistungen und die Leistungen des Pflegepersonals der Insel Gruppe werden direkt Ihrer Krankenversicherung in Rechnung gestellt. Es fallen Ihnen **keine Kosten für Franchise und Selbstbehalt** an.

Bitte beachten Sie, dass wenn aufgrund ihres Gesundheitszustandes weiterführende Untersuchungen und/oder Abklärungen notwendig sind, die Kosten für diese Leistungen auf einer separaten Rechnung erfasst werden. Diese Rechnung senden wir ebenfalls direkt Ihrem Krankenversicherer. Die Krankenkasse wird Ihnen in diesem Fall die Franchise und der Selbstbehalt belasten.

Rechnungsstellung der Laboranalyse durch die Universität Bern

Die Analyse des Tests auf SARS-CoV-2 wird durch das Institut für Infektionskrankheiten der Universität Bern durchgeführt und direkt durch dieses Ihrer Krankenversicherung in Rechnung gestellt. Auch hier fallen Ihnen **keine Kosten für Franchise und Selbstbehalt** an.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und wünschen Ihnen rasche Genesung!

- Weitere Informationen zum Thema finden Sie auf der Homepage des Bundesamtes für Gesundheit: www.bag.admin.ch
- Allfällige Fragen im Zusammenhang mit der Rechnungsstellung der Insel Gruppe können Sie gerne an unsere Mailadresse fallmanagement@insel.ch stellen.

Stand 15.09.2020